

Termine für April 2024

Landwirtschaft

Beginn Mulch- oder Mähverbot auf nichtproduktiven Flächen ab **01.04.**

Vertragsnaturschutz Grünland – GAP 2023-2027: Grünlandpflege – ist in der Zeit vom 1.11. eines Jahres bis zum **15.04.** des Folgejahres zulässig

Maßnahmen zur Verringerung der Behandlung mit Antibiotika: Spätestens zum **01.04.** Übersendung des Maßnahmenplans an die für den Tierhaltungsbetrieb zuständige Kreisverwaltung: Liegt die betriebliche halbjährliche Therapiehäufigkeit des Tierhaltungsbetriebs für das zweite Kalenderhalbjahr 2023 oberhalb der bundesweiten jährlichen Kennzahl 2, hat der Tierhaltungsbetrieb nach tierärztlicher Beratung einen Maßnahmenplan zu erstellen mit dem Ziel, den Antibiotikaeinsatz im Tierbestand zu verringern. Dieser Maßnahmenplan ist **unaufgefordert bis zum 01.04.** bevorzugt elektronisch der Kreisverwaltung zu übermitteln.

Weinbau

Beginn Mulch- oder Mähverbot auf nichtproduktiven Flächen ab **01.04.**

Antrag Teil 2 der Umstrukturierung in der Flurbereinigung Stichtag **30.04.**

Ausnahmeregelung GLÖZ 8

Deutschland hat die Ausnahmeregelung der EU zur Erbringung von nicht produktiven Flächen im Rahmen von GLÖZ 8 für 2024 übernommen. Einzelheiten dazu finden Sie im beigefügten Merkblatt.

Fragebogen zum Projekt "Vereinfachung - Standpunkt der Landwirtinnen und Landwirte"

Bis zum **08.04.2024** können Landwirtinnen und Landwirte in ganz Europa in der jeweiligen Landessprache ihre Einschätzungen zu Bürokratieaufwand und Vereinfachungspotenzial im Rahmen der Agrarförderung mitteilen. So kann jeder Landwirt aktiv dazu beitragen Problemquellen zu identifizieren und darauf aufmerksam machen wo Verbesserungen möglich sind. Der Fragebogen zur Erhebung, der sich aus einer Reihe von kurzen und offenen Fragen zusammensetzt, ist in allen EU-Sprachen unter folgendem Link verfügbar:

https://ec.europa.eu/eusurvey/runner/Public_Consultation_EU_Simplification_2024rs_point_of_view_2024

Das Team von GQS wünscht Ihnen und Ihrer Familie schöne Ostertage